

Schutzkonzept

katholische Kindertagesstätte
St. Martin in Baar-Ebenhausen

Pfarrei:
Ebenhausen: St. Martin

Anschrift:
Jahnstraße 1e
85107 Baar-Ebenhausen

Telefon:
08453/9500

E-Mail:
kita.baar-ebenhausen@bistum-augsburg.de

Gliederung

Präambel

1. Grundsatz unseres institutionellen Schutzkonzeptes

- 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
- 1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team
- 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt
- 1.4 Ablaufplanung

2. Leitbild

3. Risikoanalyse

- 3.1 Prävention als Erziehungshaltung
- 3.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 3.3 Partizipation
- 3.4 Umgang mit und sozialen Netzwerken
- 3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- 3.6 Beschwerdemanagement
- 3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 3.7.1 Schutz der Intimsphäre
 - 3.7.2 Eingewöhnung/Konflikte und Gefährdungssituationen
- 3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
- 3.9 Aus- und Fortbildung
- 3.10 Zusammenarbeit im Team
- 3.11 Sprache und Wortwahl
- 3.12 Raumkonzept
 - 3.12.1 Unsere Räumlichkeiten

4. Selbstverpflichtung

5. Verhaltenskodex

6. Intervention und Verfahrensabläufe

- 6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- 6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII
- 6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese
- 6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

7. Beratungsstellen

8. Intervention

Impressum

Anlage Selbstverpflichtung

Anlage Verhaltenskodex

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), **§8a Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)**).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das einrichtungsbezogene Schutzkonzept.

Institutionelles Schutzkonzept

Das institutionelle Schutzkonzept dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Grenzüberschreitungen. Es beschreibt verbindliche Haltungen, Regeln und Verfahren zur Prävention, Intervention und Nachsorge innerhalb unserer Einrichtung.

Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept gilt für alle Bereiche der Kindertagesstätte St. Martin. Es umfasst den pädagogischen Alltag, alle Innen- und Außenbereiche, Ausflüge, Veranstaltungen, digitale Kommunikationswege sowie die Zusammenarbeit mit Eltern, externen Personen, Praktikantinnen und Praktikanten, ehrenamtlich Tätigen und Kooperationspartnern. Das Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und dient dem Schutz aller Kinder.

1. Grundsatz unseres institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei unserem Träger, der kath. Kirchenstiftung St. Martin und der Leitung der Kindertagesstätte. Wir müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten. Unsere Aufgaben sind:

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter/innen
- das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- vor der Einstellung und im Abstand von maximal fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Kinderschutz und Prävention sind in unserer Konzeption verankert.
- jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Verbindliche Vertretungsregelungen, sog. Mobile Reserven

Für die Einrichtung bestehen Vertretungsregelungen, sogenannte Mobile Reserven, welche von St. Simpert gestellt werden. Auch Mobile Reserven werden über das Schutzkonzept informiert und zur Einhaltung aller Regelungen verpflichtet. Die Aufsichtspflicht sowie der Schutz der Kinder müssen jederzeit gewährleistet sein.

Mobile Reserven werden monatlich abgeordnet, sie sind kein fester Bestandteil einer Einrichtung bzw. eines Teams und können nicht langfristig in Dienstplänen miteingeplant werden, da keine Garantie für Einsatz einer Mobilen Reserve gegeben werden kann. Sie werden in Anspruch genommen, falls ein Kindergarten einen längeren Ausfall des Personales decken muss.

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- alle Mitarbeiter/innen müssen sich ihrer Vorbildfunktion (Kinder, Kollegen, Eltern) bewusst sein
- jeder im Team muss sich mit dieser Thematik persönlich auseinandersetzen.
- fehlerfreundliche Kultur schaffen (jeder macht Fehler)
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- es herrschen bei uns demokratische Prinzipien

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern besteht grundsätzlich ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Erwachsene übernehmen Verantwortung, treffen Entscheidungen, setzen Regeln und gestalten den Alltag. Kinder sind aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung und ihrer Abhängigkeit von Erwachsenen besonders schutzbedürftig. Deshalb ist ein bewusster, reflektierter und verantwortungsvoller Umgang mit Macht ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Macht bedeutet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, auf andere Einfluss zu nehmen. Pädagogische Fachkräfte haben beispielsweise Macht durch ihre Rolle, ihre Lebenserfahrung, ihre körperliche Überlegenheit, ihre Sprache sowie durch die Gestaltung von Regeln und Tagesabläufen. Diese Macht darf ausschließlich zum Wohl und Schutz der Kinder eingesetzt werden. Sie darf niemals dazu genutzt werden, Kinder einzuschüchtern, zu verletzen, bloßzustellen oder eigene Bedürfnisse durchzusetzen.

Gewalt bedeutet jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Verletzung sowie Vernachlässigung. Gewalt beginnt nicht erst bei schweren Übergriffen, sondern bereits dort, wo Grenzen verletzt, Kinder herabgewürdigt oder in ihrer Persönlichkeit beeinträchtigt werden.

Formen von Gewalt können sein:

- körperliche Gewalt
z.B. schubsen, festes Anfassen, grobes Ziehen, Schütteln, kneifen oder körperliche Bestrafungen
- seelische bzw. psychische Gewalt
z.B. anschreien, drohen, beschämen, ignorieren, lächerlich machen, unter Druck setzen oder Angst erzeugen
- verbale Gewalt
z.B. abwertende Bemerkungen, beleidigende Aussagen, Bloßstellen oder diskriminierende Sprache
- sexualisierte Gewalt
z.B. unangemessene körperliche Nähe, Missachtung der Intimsphäre oder sexuelle Grenzüberschreitungen
- Vernachlässigung
z.B. mangelnde Aufsicht, fehlende Zuwendung, Nichtbeachtung grundlegender Bedürfnisse oder unzureichender Schutz

Machtvolle Situationen entstehen im Alltag häufig unbewusst und müssen deshalb besonders sensibel wahrgenommen und reflektiert werden. Solche Situationen können insbesondere entstehen:

- beim Wickeln, Toilettengang und in Pflegesituationen
- beim An- und Ausziehen
- beim Essen und Trinken
- beim Schlafen und Ruhen
- in Konflikt- und Gefährdungssituationen
- bei der Durchsetzung von Regeln

- bei Bring- und Abholsituationen
- bei der Eingewöhnung
- bei Auszeiten oder Rückzugssituationen
- in Situationen, in denen Kinder Trost, Nähe oder Unterstützung benötigen

Gerade in diesen Situationen achten wir besonders auf die Wahrung der Würde und der persönlichen Grenzen der Kinder. Die Bedürfnisse, Gefühle und Signale der Kinder werden ernst genommen. Körperkontakt erfolgt nur professionell, situationsangemessen und niemals gegen den ausdrücklichen Willen des Kindes, außer in Situationen, in denen unmittelbarer Schutz notwendig ist.

Grenzüberschreitungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes verletzen. Sie können unbeabsichtigt geschehen, beispielsweise durch Stress, Überforderung oder mangelnde Sensibilität. Dennoch müssen auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen wahrgenommen, angesprochen und reflektiert werden. Ziel ist eine offene Fehlerkultur, in der problematische Situationen ehrlich angesprochen und gemeinsam verbessert werden.

Nicht akzeptiert und nicht geduldet werden insbesondere folgende Verhaltensweisen:

- körperliche Bestrafungen jeglicher Art
- Schütteln, grobes Festhalten oder Wegziehen
- Anschreien oder bedrohliches Verhalten
- Beschämung oder Bloßstellung von Kindern
- abwertende, diskriminierende oder verletzende Sprache
- Ignorieren von Gefühlen, Ängsten oder Bedürfnissen
- Zwang beim Essen oder Trinken
- Zwang zum Schlafen oder Liegenbleiben
- Druck oder Zwang beim Toilettengang
- Strafen durch Ausschluss oder Demütigung
- unangemessene Nähe oder Missachtung der Intimsphäre
- ironische oder lächerlich machende Kommentare
- Drohungen oder Einschüchterungen
- jede Form sexualisierter Gewalt oder grenzverletzenden Verhaltens

Auch im Umgang mit Regelmissachtungen oder Konflikten achten wir auf einen respektvollen und gewaltfreien Umgang. Kinder werden nicht bestraft oder bloßgestellt, sondern in ihrer Entwicklung begleitet. Regeln werden altersgerecht erklärt und nachvollziehbar gestaltet. Ziel unseres Handelns ist es, Kindern Orientierung, Sicherheit und Unterstützung zu geben sowie soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit zu fördern.

Ein respektvoller, achtsamer und wertschätzender Umgang ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Deshalb reflektieren wir unser Verhalten regelmäßig im Team, sprechen schwierige Situationen offen an und entwickeln unsere Haltung und unser pädagogisches Handeln kontinuierlich weiter.

Gewalt zwischen Kindern

Auch unter Kindern kann es zu Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und gewalttätigem Verhalten kommen. Dazu zählen körperliche Gewalt, verbale Verletzungen, Ausgrenzung, Bedrohungen oder sexualisierte Grenzüberschreitungen. Wir nehmen solche Situationen ernst und greifen frühzeitig ein. Die Kinder werden darin unterstützt, Konflikte gewaltfrei zu lösen,

Gefühle auszudrücken und Grenzen anderer zu respektieren. Betroffene Kinder erhalten Schutz und Unterstützung. Über Vorfälle werden die Eltern transparent informiert.

2. Leitbild

Das alltägliche Leben der christlichen Werte in Achtung vor Gott, dem Menschen und der Schöpfung stehen in unserer katholischen Kindertageseinrichtung im Mittelpunkt.

Wir sind offen für Familien, gleich welcher Religion und Kultur.

Deshalb bringen wir einander Wertschätzung entgegen, um mit allen Beteiligten eine gute und tragfähige Beziehung aufzubauen. Dazu gehört, dass wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit ansehen.

Wir begleiten das Kind auf seinem Weg, geben Impulse und unterstützen die individuellen Lernprozesse. Dadurch erfüllen wir das Recht der Kinder auf bestmögliche Bildung von Anfang an.

Wir respektieren die Erziehungsverantwortung der Eltern und unterstützen sie. Wichtig ist uns, dass wir alle Eltern in unser Handeln mit einbeziehen, damit wir gemeinsam die bestmögliche Förderung für jedes Kind erreichen können.

Kinderschutz als Bestandteil unseres Leitbildes

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist ein zentraler Bestandteil unseres christlichen Menschenbildes. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Wertschätzung, Beteiligung und eine gewaltfreie Entwicklung. Unsere Einrichtung versteht sich als sicherer Ort, an dem Kinder ernst genommen, gestärkt und in ihrer Persönlichkeit geachtet werden.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Ergebnisse werden im Team bearbeitet und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Risikoanalyse wurde gemeinsam im Team anhand der Reflexionsfragen der Diözese Augsburg durchgeführt. Dabei wurden räumliche Situationen, Alltagssituationen, Kommunikationsformen, Nähe-Distanz-Verhältnisse sowie organisatorische Abläufe betrachtet und auf mögliche Risiken geprüft. Die Ergebnisse wurden dokumentiert, Schutzmaßnahmen entwickelt und verbindliche Regeln vereinbart. Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Ob Kindertagesstätte oder Krippe, die Kindertagesbetreuung ist die „Kinderstube“ der Prävention. Hier machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen: In der Kita haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Wo pädagogisches Personal sie darin unterstützt, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen.

Erzieherinnen und Erzieher tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexualisierter Gewalt.

Kindliche Signale wahrnehmen

Wir achten aufmerksam auf verbale und nonverbale Signale der Kinder. Gefühle, Bedürfnisse, Ängste oder Unsicherheiten werden ernst genommen und sensibel begleitet. Kinder sollen erleben, dass ihre Wahrnehmungen und Grenzen respektiert werden.

Besondere Achtsamkeit gegenüber vulnerablen Kindern

Besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern, die aufgrund ihres Alters, sprachlicher Einschränkungen, Behinderungen oder persönlicher Belastungen besonders schutzbedürftig sind. Diese Kinder benötigen oftmals zusätzliche Unterstützung, verlässliche Bezugspersonen und eine besonders sensible Begleitung.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder erfüllen sich zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch Körpererkundungsspiele), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark dafür, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem befähigt es sie zur Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Wir möchten, dass:

- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden
- die Kinder sensibilisiert werden, eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.
- die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern erleben und akzeptieren
- die Kinder erfahren, dass alles was sie nicht wollen durch ein „Nein“ beendet wird
- das Kind bestimmt seine/n Bezugserzieher/in zum Wickeln und zum Toilettengang selbst
- die Kinder lernen, ihre Bedürfnisse, sich selbst zu entdecken, in der Öffentlichkeit zurückzunehmen

Regeln für Körpererkundungsspiele:

- Jedes Kind bestimmt allein, mit wem es Körpererkundungsspiele macht und mit wem nicht.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Niemand tut einem anderen Kind weh oder zwingt es zu Handlungen!
- Es wird nichts in Körperöffnungen Po, Scheide, Penis, Mund Nase oder Ohr gesteckt.
- Wenn jemand „Stopp“ oder „Nein“ sagt, ist das Spiel vorbei!
- Jedes Kind kann sich Hilfe holen – das ist kein Petzen

Die Kinder sollen den Umgang mit ihrem Körper nicht als etwas Verbotenes erfahren, deshalb beobachten wir behutsam, wenn Kinder sich gegenseitig erforschen möchten und greifen ein, wenn Grenzen überschritten werden.

Fachwissen über die Sexualentwicklung

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich regelmäßig mit der psychosexuellen Entwicklung von Kindern auseinander. Entwicklungsbedingte kindliche Neugier und Körpererkundung werden von übergriffigem Verhalten unterschieden. Diese regelmäßige Auseinandersetzung findet im folgenden Rahmen in unserer Einrichtung statt:

→ **Im Teamgespräch oder in der Fallbesprechung:** Das Team reflektiert gemeinsam beobachtete Situationen (z. B. Körpererkundungsspiele oder Fragen zur Körperentwicklung), tauschen sich über die altersgerechte Einordnung aus und besprechen den pädagogischen Umgang sowie die Abgrenzung zu grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten.

→ **Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen:** Das Team nimmt regelmäßig an Schulungen zu Themen wie psychosexuelle Entwicklung, Schutzkonzepten oder Prävention sexualisierter Gewalt teil. Dabei wird Fachwissen aufgefrischt und auf den pädagogischen Alltag übertragen.

Altersangemessene Vermittlung von Wissen zu Sexualität

Kinder erhalten altersentsprechende Informationen über ihren Körper, Gefühle, Grenzen und persönliche Rechte. Dabei orientieren wir uns am Entwicklungsstand der Kinder.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden für Körperteile altersgerechte und wertfreie Begriffe. Fragen der Kinder werden offen, ehrlich und kindgerecht beantwortet.

Beispiele hierfür sind: Kopf, Haare, Augen, Ohren, Nase, Mund, Hals, Bauch, Rücken, Arme, Hände, Beine, Füße, Po, **Penis, Hoden, Vulva**, Brust, Brustwarzen

Diese Begriffe können im Alltag, beim Wickeln, Toilettengang, Anziehen oder in Gesprächen über den Körper selbstverständlich und ohne Scham verwendet werden. Gleichzeitig wird darauf geachtet, die individuelle Familiensprache der Kinder zu respektieren und bei Bedarf die fachlich korrekten Begriffe ergänzend einzuführen.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden über die sexualpädagogische Haltung der Einrichtung informiert. Ein vertrauensvoller Austausch unterstützt eine gemeinsame Begleitung der Kinder.

Auseinandersetzung im Team

Das Team reflektiert regelmäßig die eigene Haltung, persönliche Grenzen sowie biografische Erfahrungen im Umgang mit Nähe, Distanz und kindlicher Sexualität.

3.3 Partizipation

Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft.

Die Beteiligung von Kindern an allen Entscheidungen, die sie betreffen, ist nicht nur ihr Recht, sondern stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Erwachsenen. Wir räumen den Kindern Mitspracherechte ein und machen sie kritikfähig.

Kinder sollen informiert sein, welche Vorgehensweise es in Situationen gibt, in denen sie sich nicht wohlfühlen oder die sie als bedrohlich empfinden. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass jedes Kind weiß, an welche Person es sich in solchen Fällen wenden kann.

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kinder darin zu bestärken, ihre eigenen Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Sie werden ermutigt, mutig und selbstbewusst „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie eine Situation nicht möchten. Wir vermitteln den Kindern, dass ihre Grenzen respektiert werden und dass sie jederzeit das Recht haben, sich Hilfe zu holen. Gleichzeitig fördern wir einen respektvollen Umgang miteinander, indem alle lernen, die Grenzen und das „Nein“ anderer zu achten und zu akzeptieren. So stärken wir die Selbstbestimmung, das Selbstvertrauen und die Handlungskompetenz der Kinder im Alltag.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Mitarbeiter/innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Mitarbeiter/innen und Eltern ist das Veröffentlichen und die Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, nicht gestattet.

Regelungen zum Umgang mit Handy

Private Mobiltelefone werden während der pädagogischen Arbeit ausschließlich in dringenden Fällen genutzt. Das Fotografieren oder Filmen von Kindern mit privaten Geräten ist untersagt.

Regelungen für Fotos und Videos

Fotos und Videos von Kindern dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten und nur von dienstlichen Geräten (Kindergartenhandy) erstellt und verwendet werden. Dabei werden Datenschutz und Persönlichkeitsrechte beachtet.

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Bereits im Aufnahmegespräch erläutern wir den Eltern die Präventionsarbeit der Kindertagesstätte.

Am Info-Elternabend bekommen Eltern nähere Informationen zum Schutzkonzept.

In unregelmäßigen Abständen finden Elternabende zu verschiedenen Themen der Gewalt-Prävention statt.

Information über den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Die Eltern werden über den gesetzlichen Schutzauftrag der Kindertageseinrichtung nach §8a SGB VIII informiert. Bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtung verpflichtet, entsprechende Handlungsschritte einzuleiten.

3.6 Beschwerdemanagement

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich an eine/n Mitarbeiter/in ihres Vertrauens zu wenden. Die Leitung und alle Teammitglieder stehen bei Konflikten oder Beschwerden jederzeit zur Verfügung. Der Elternbeirat übernimmt die Vermittlung zwischen Eltern und Team. Für Anliegen, die nicht im direkten Gespräch oder anonym behandelt werden sollen, gibt es die verschlossene Beschwerdebox im Eingangsbereich.

Beschwerdewege

Kinder, Eltern und Mitarbeitende haben das Recht, Beschwerden, Sorgen und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Beschwerden können persönlich, telefonisch, schriftlich oder anonym eingebracht werden. Alle Beschwerden werden ernst genommen, zeitnah bearbeitet und dokumentiert.

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind:

- die **Einrichtungsleitung Frau Lisa-Marie Zimmer,**

Anschrift: Jahnstraße 1e, 85107 Baar-Ebenhausen

Telefon: 08453 / 9500 oder 0171-9134569

E-Mail: kita.baar-ebenhausen@bistum-augsburg.de

Lisa-marie.zimmer@bistum-augsburg.de

- der **Träger Stiftung Kita-Zentrum St. Simpert,**

Kita-Zentrum St. Simpert

Kath. Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts

Briefanschrift: Fronhof 4, 86152 Augsburg

Büro: Hafnerberg 2, 86152 Augsburg

Telefon 0821 3166-9010

Telefax 0821 3166-9198

kita-zentrum@bistum-augsburg.de

- der **Elternbeirat,**

Die aktuellen Kontaktdaten des Elternbeirates hängen im Eingangsbereich der Einrichtung aus.

- sowie die zuständige **Fachberatung Frau Adriana Kerth,**

Frau Adriana Kerth

Augsburg-Stadt

+49 821 3156-329

a.kerth@caritas-augsburg.de

- sowie die **Fachaufsicht Frau Merkel des Landratsamtes Pfaffenhofen an der Ilm.**

Frau Katharina Merkl

Pfaffenhofen an der Ilm

+49 8441 27-122

katharina.merkl@landratsamt-paf.de

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel vom Kind aus und orientieren sich an dessen Entwicklungsstand.

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Beispielsweise ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

Wir geben den Kindern keine Kosenamen.

Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.

Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

3.7.1 Schutz der Intimsphäre

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.

Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder anderen geschützten Räumen umzuziehen.

Auf ausdrücklichen Wunsch helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.

Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten/praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzpraktikanten/praktikantinnen sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.

Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Person.

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet und jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf dessen Matratze.

Wir achten das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.

Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jedes Teammitglied einen eigenen Schlafplatz.

Die Tür des Schlafrumes wird nicht verschlossen und kann jederzeit betreten werden.

3.7.2 Eingewöhnung / Konflikte und Gefährdungssituationen

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen, z.B. bei der ersten Trennung, beim Einschlafen notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer Fachkräfte statt.

In Konflikt- und Gefahrensituationen ist es manchmal nötig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Situationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen herauszunehmen.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter/innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen, zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Diese sind im Schutzkonzept, sowie im Verhaltenscodex hinterlegt. Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

Räumliche Strukturen

Die Gestaltung unserer Räumlichkeiten trägt wesentlich zum Schutz und Wohlbefinden der Kinder bei. Unsere Räume sind so organisiert, dass sie den Kindern Geborgenheit, Orientierung und Rückzugsmöglichkeiten bieten und gleichzeitig eine angemessene Aufsicht durch die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen.

Unsere Kindertageseinrichtung besteht aus einer Krippen-, sowie Kindergartengruppe in der Jahnstraße 1e. Bis der derzeitige Umbau abgeschlossen ist, werden zusätzlich Räume im Bauernhaus genutzt. Aktuell befinden sich im Bauernhaus zwei Kindergartengruppen.

Unabhängig vom Standort gelten in beiden Gebäuden dieselben pädagogischen Standards sowie die Regelungen unseres Schutzkonzeptes. Die Kinder werden in beiden Häusern zuverlässig begleitet und beaufsichtigt.

In Bereichen, in denen Kinder Unterstützung bei der Körperpflege oder beim Umziehen benötigen, achten wir besonders auf den Schutz ihrer Intimsphäre. Wickel- und Sanitärräume

werden so genutzt, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt und gleichzeitig eine transparente pädagogische Arbeit gewährleistet ist. Soweit möglich werden Situationen vermieden, in denen sich eine Fachkraft über längere Zeit unbeobachtet mit einem einzelnen Kind aufhält.

Rückzugsorte für Kinder sind wichtig und werden respektiert. Gleichzeitig achten wir darauf, dass diese Bereiche überschaubar bleiben und keine uneinsehbaren Räume entstehen. Türen bleiben – sofern die Situation es zulässt – geöffnet oder verfügen über Sichtmöglichkeiten, um Transparenz zu schaffen.

Auch das Außengelände wird regelmäßig überprüft. Spielbereiche, Spielhäuser oder andere Rückzugsmöglichkeiten werden so beaufsichtigt, dass die Sicherheit der Kinder jederzeit gewährleistet ist. Alle Räume und Spielbereiche werden regelmäßig auf mögliche Gefahrenquellen kontrolliert und bei Bedarf angepasst.

Durch klare Regeln zur Raumnutzung sowie eine bewusste Gestaltung der Umgebung schaffen wir eine Atmosphäre, die Sicherheit, Vertrauen und einen respektvollen Umgang miteinander fördert.

Umgang mit externen Personen

Externe Personen, Handwerker, Lieferdienste oder Besucher melden sich grundsätzlich im Büro an. Sie bewegen sich nicht unbeaufsichtigt in den Räumen der Kinder.

Schutz vor unbefugtem Betreten

Während der Bring- und Abholzeiten achten alle Mitarbeitenden besonders auf unbekannte Personen. Die Eingangstüren werden geschlossen gehalten. Unbekannte Personen werden angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.

3.8.1 Professionelle Beziehungsgestaltung

Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.

Sollten wir von den Kindern Geheimnisse erfahren, die die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese in Absprache mit der Leitung im Team behandelt.

Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder bei uns betreut werden. Wir machen private Kontakte zu den Familien uns anvertrauter Kinder im Team transparent.

Wir informieren immer die Einrichtungsleitung über Unternehmungen mit Kindern außerhalb der Tagesstätte (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzbesuche...).

3.9 Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter/innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter/innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen.

Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

Unsere Mitarbeiter/innen haben bereits alle eine Schulung zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen“ erhalten. Bei neu eingestelltem Personal soll dies zeitnah geschehen.

Diese Schulung muss alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

Weitere Fortbildungen und Schulungen sollen in regelmäßigen Abständen erfolgen.

3.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter/innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert.

Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert.

Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter/innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Kinderschutz im Team

Themen des Kinderschutzes werden regelmäßig in Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Fortbildungen behandelt.

Regelmäßiges Feedback und Reflexion

Im Team finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt. Dabei werden pädagogisches Handeln, Sprache, Nähe-Distanz-Gestaltung und herausfordernde Situationen gemeinsam besprochen.

Fortbildungsinhalte im Team

Erkenntnisse aus Fortbildungen werden im Team vorgestellt und gemeinsam reflektiert.

Krisen- und Konfliktmanagement

Konflikte im Team werden offen angesprochen und lösungsorientiert bearbeitet. In Krisensituationen orientieren wir uns an klaren Verfahrensabläufen und beziehen bei Bedarf externe Fachstellen mit ein.

Folgender Verfahrensablauf findet in der Einrichtung statt:

→ Zudem ist im Anhang der Handlungsleitfaden der Diözese Augsburg angehängt.

Schritt 1: Wahrnehmen & Notieren

- **Beobachten:** Körperliche Anzeichen (Verletzungen, Hygiene) oder Verhaltensänderungen (Angst, Aggression) wahrnehmen.
- **Dokumentieren:** Fakten, Daten und Zitate des Kindes sofort im Beobachtungsbogen festhalten.
- **Trennen:** Eigene Gefühle und Vermutungen strikt von den messbaren Fakten trennen.

Schritt 2: Team & Leitung informieren

- **Meldung:** Die Kita-Leitung wird unverzüglich über die Beobachtungen informiert.
- **Kollegialer Austausch:** Fallbesprechung im Team unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durchführen.

- **Risiko bewerten:** Gemeinsam einschätzen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen.

Schritt 3: ISEF-Beratung hinzuziehen

- **Anonym kontaktieren:** Eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF) wird über das Landratsamt Pfaffenhofen angefragt.

→ Zur fachlichen Unterstützung können Kindertageseinrichtungen zudem eine **insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)** hinzuziehen. Diese speziell qualifizierten Fachkräfte beraten pädagogische Teams bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Die Beratung erfolgt in der Regel anonymisiert und unterstützt die Fachkräfte dabei, das weitere Vorgehen fachlich fundiert zu planen. Die Kontaktdaten der zuständigen ISEF sind in den entsprechenden Informationen des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm zusammengefasst.
- **Datenschutz:** Den Fall komplett anonymisiert (ohne Namen, ohne Adresse) schildern.
- **Fahrplan erstellen:** Gemeinsam mit der ISEF die Gefährdung einstufen und das weitere Vorgehen planen.

Schritt 4: Das Elterngespräch führen

- **Dialog suchen:** Eltern partnerschaftlich, aber bestimmt mit den konkreten Beobachtungen konfrontieren.
- **Hilfe anbieten:** Auf Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen und konkrete Vereinbarungen treffen.
- **Ausnahme:** Das Gespräch entfällt komplett, wenn dadurch die Gefährdung des Kindes akut verschlimmert wird (z. B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder wenn Fluchtgefahr besteht).

Schritt 5: Überprüfen & Abwarten

- **Schutzplan:** Kontrollieren, ob die vereinbarten Maßnahmen von den Eltern umgesetzt werden.
- **Fristen:** Engen zeitlichen Rahmen für die Besserung der Situation festlegen.
- **Ergebnis:** Bleibt die Gefährdung bestehen, ist der nächste Schritt zwingend erforderlich.

Schritt 6: Meldung an das Jugendamt (ASD)

- Der **Allgemeine Soziale Dienst (ASD)** des Jugendamtes im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ist der zentrale Ansprechpartner bei Fragen des Kinderschutzes. Er koordiniert notwendige Hilfen für Familien und ist zuständig, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht ausgeschlossen werden kann. Bei akuten Gefährdungssituationen leitet der ASD die erforderlichen Schutzmaßnahmen ein. Die aktuellen Kontaktdaten sowie die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind über das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm abrufbar.
- **Wann?** Bei akuter Gefahr, bei Verweigerung der Eltern oder wenn die internen Hilfen scheitern.

- **Wie?** Kontaktaufnahme mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Landratsamtes Pfaffenhofen.
- **Folge:** Das Jugendamt übernimmt ab diesem Zeitpunkt die rechtliche Gefährdungseinschätzung und den Schutzauftrag.

3.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

3.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

3.12.1 Unsere Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da die Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus.

Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Wickelraum wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. die Bereiche werden zeitweise komplett gesperrt.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.

Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Für die gesamte Einrichtung gilt:

Die Räume, in denen Kinder sich aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

Eltern helfen nur ihrem eigenen Kind bei Toiletten- oder Pflegesituationen (an-, umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang). Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

4. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeitern/innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Vorgehen beim Einholen der Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ehrenamtlich Tätigen erhalten das Schutzkonzept, die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex vor Beginn ihrer Tätigkeit. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex wird in der Mitarbeiterakte aufbewahrt. Die Leitung weist jährlich auf das Schutzkonzept hin und holt sich jährlich die Unterschriften zu Beginn des Jahres ein.

4.1 Personalverantwortung

Schon im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit vorgestellt. Bewerberinnen und Bewerber erkennen die Inhalte des Schutzkonzeptes als verbindliche Grundlage ihres beruflichen Handelns an.

Vor der Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig, in der Regel alle fünf Jahre, erneut angefordert.

Auch Personen, die unsere Einrichtung im Rahmen einer Hospitation, eines Schnuppertages, eines Praktikums, des Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres kennenlernen oder unterstützen, werden über die wesentlichen Inhalte unseres Schutzkonzeptes informiert. Von Beginn an wird ein wertschätzender, respektvoller und professioneller Umgang mit den Kindern erwartet. Sie handeln stets unter Anleitung und Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte und übernehmen keine unbeaufsichtigte Betreuung von Kindern.

Zum Schutz der Kinder und Familien verpflichten sich Hospitantinnen und Hospitanten, Schnupperkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie alle weiteren vorübergehend in der Einrichtung tätigen Personen zur Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht. Vor ihrem Einsatz unterzeichnen sie eine entsprechende Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung. Dadurch wird sichergestellt, dass persönliche Informationen und Beobachtungen vertraulich behandelt werden.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter/innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter/innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der

betreuten Kinder. Alle Mitarbeiter/innen verpflichten sich daher mit ihrer Unterschrift zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Meldeformular

Für die Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen wird das entsprechende Meldeformular nach §8a SGB VIII verwendet.

Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

Die Kontaktdaten der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft liegen der Leitung vor und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich.

E-Mail: isef@landratsamt-paf.de

Ansprechpartner betreffend Kinder im Alter von 0-3 Jahren:

Frau Blix Telefon: 08441 27-387 Erreichbarkeit: Dienstag, Mittwoch, Freitag

Frau Viebke Telefon: 08441 27-2521 Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch, Donnerstag

Ansprechpartner betreffend Kinder ab 4 Jahren:

Frau Lutterschmid Telefon: 08441 27-1177 Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Mittwoch

6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Für meldepflichtige Ereignisse gemäß §47 SGB VIII wird das entsprechende Meldeformular verwendet und fristgerecht an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Ereignismeldung:

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/FID5002>

Personalmeldung:

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/FID5001>

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter/innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

Information der unabhängigen Ansprechpartner der Diözese

Unabhängige Ansprechpersonen

Die unabhängigen Ansprechpersonen der Diözese Augsburg für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt sind den Mitarbeitenden bekannt und können jederzeit kontaktiert werden.

Leitfaden der Diözese Augsburg

Der Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht oder Vorfällen sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg ist Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und dient als verbindliche Orientierung im Krisenfall.

Im Anhang sind sowohl der Leitfaden als auch die Ansprechpersonen hinterlegt.

[Grundlagenwissen.pdf](#)

6.4 Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

Nach einem Verdachtsfall, einer Grenzverletzung oder einem Vorfall von Gewalt erfolgt eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Aufarbeitung. Ziel ist es, die betroffenen Kinder zu schützen, Vertrauen wiederherzustellen, mögliche Fehler zu erkennen und zukünftige Risiken zu minimieren.

Der Schutz und das Wohl des betroffenen Kindes stehen dabei jederzeit im Mittelpunkt. Das Kind erhält verlässliche Unterstützung, Schutz und eine sensible Begleitung durch vertraute Bezugspersonen. Gespräche werden altersgerecht, wertschätzend und ohne Druck geführt. Dabei achten wir besonders darauf, das Kind nicht zusätzlich zu belasten.

Nach einem Vorfall werden folgende Schritte berücksichtigt:

- der Sachverhalt wird sorgfältig dokumentiert
- alle Beteiligten werden entsprechend ihrer Zuständigkeit informiert
- die vereinbarten Verfahrensabläufe und Meldewege werden eingehalten
- bei Bedarf werden externe Fachstellen, Beratungsstellen oder das Jugendamt hinzugezogen
- das Team reflektiert gemeinsam den Ablauf und das eigene Handeln
- es wird geprüft, ob Schutzmaßnahmen ausreichend waren oder angepasst werden müssen

Im Rahmen der Aufarbeitung wird auch überprüft,

- wie es zu der Situation kommen konnte
- ob organisatorische oder strukturelle Veränderungen notwendig sind
- ob weitere Schutzmaßnahmen eingeführt werden müssen
- welche Unterstützung Kinder, Eltern oder Mitarbeitende benötigen

Eltern werden – unter Berücksichtigung des Kinderschutzes und datenschutzrechtlicher Vorgaben – angemessen informiert und begleitet. Dabei achten wir auf Transparenz, Verlässlichkeit und einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten.

Mitarbeitende oder Kinder, die zu Unrecht verdächtigt wurden, erhalten angemessene Rehabilitation und Unterstützung. Falsche Verdächtigungen können für Betroffene sehr belastend sein. Deshalb ist uns ein fairer, sensibler und verantwortungsvoller Umgang besonders wichtig. Ziel ist es, das Vertrauen der betroffenen Person wiederherzustellen und ihre persönliche sowie berufliche Integrität zu schützen.

Nach Abschluss eines Verfahrens findet im Team eine gemeinsame Reflexion statt. Dabei werden Erfahrungen ausgewertet und Konsequenzen für die pädagogische Arbeit sowie für organisatorische Abläufe abgeleitet. Erkenntnisse aus Vorfällen fließen in die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes ein.

Zur Qualitätssicherung gehören insbesondere:

- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes
- regelmäßige Teamsitzungen und Reflexionen zum Thema Kinderschutz
- Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden
- Sensibilisierung neuer Mitarbeitender und Praktikantinnen bzw. Praktikanten
- regelmäßige Überprüfung von Regeln, Abläufen und Schutzmaßnahmen

- eine offene Feedback- und Fehlerkultur
- die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und externen Fachkräften

Unser Ziel ist es, eine sichere, transparente und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der Kinder geschützt aufwachsen können und Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt.

Caritas Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Tel.: 08 441 / 80 83-700 Fax: 08 441 / 80 83-760
eb-paf@caritasmuenchen.de

Polizei Ingolstadt 0841/9343-0

Polizei Pfaffenhofen Tel. 08441/8095-0

die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder,
Charlotte Hofmann, Tel. 08141/612-303, Fax 08141/612-309
www.polizei-oberbayern-nord.de
frauenbeauftragte.oberbayern-nord@polizei.bayern.de

Jugendamt Pfaffenhofen, Fr. Heinzinger
Tel. 08441/27257, Fax 08441/80087257

Gesundheitsamt Pfaffenhofen Tel. 08441/791951, Fax 08441/791990

Wirbelwind e.V., Ingolstadt, Tel. 0841/17353, Fax 0841/9312614
beratungsstelle@wirbelwind-ingolstadt.de

Die Nummer gegen Kummer ist unter Tel. 116 111 montags bis samstags von 14 – 20 Uhr erreichbar.
<https://www.nummergegenkummer.de>

Das Hilfetelefon ist unter Tel. 0800 22 55 530 bei allen Fragen und für Hilfe bei sexuellem Kindesmissbrauch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 – 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 15 – 17 Uhr.
<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon>

Save me online hilft, wenn statt einer telefonischen Beratung bei sexuellem Kindesmissbrauch lieber Online-Hilfe per E-Mail gewünscht ist.
Auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch finden Betroffene weitere Informationen und Ansprechpartner.
<https://nina-info.de/save-me-online/>

Diese Ansprechstellen sind auch auf der Internetseite des Staatsministeriums genannt (<https://www.km.bayern.de/schueler/meldung/6941/hier-fin-den-schueler-und-eltern-beratungsangebote-und-unterstuetzung.html>).

8. Intervention

Was tun bei der Vermutung, wenn ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt ist?

Nichts auf eigene Faust unternehmen! Keine direkte Konfrontation des/der eventuelle Täter/in mit der Vermutung! Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang! Keine eigenen Befragungen durchführen! Keine Informationen an den/ die vermutliche/n Täter/in! Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziellen betroffenen jungen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selber Hilfe holen! Sich mit Personen des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen
und/oder	
Mit der Ansprechperson des Trägers (geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.	
und/oder	
Fachberatung einholen! Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder eine Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBV VIII hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.	
Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt. Begründete Vermutungen gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in umgehend den nächsten Vorgesetzten melden. Begründete Verdachtsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden!	

Impressum

Impressum

Kath. Kindertagesstätte St. Martin
Jahnstr. 1e
85107 Baar-Ebenhausen
08453/9500
kita.baar-ebenhausen@bistum-augsburg.de

Herausgeber:	Kath. Kindertagesstätte St. Martin
Kindertagesstättenleitung:	Lisa-Marie Zimmer
Mitarbeit an der Konzeptionserstellung:	Ingrid Reichardt-Lagleder Doris Schidzig Lisa-Marie Zimmer

Baar-Ebenhausen, Juli 2026

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin, Baar-Ebenhausen

Familiennam

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter/innen:

- ☐ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- ☐ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- ☐ Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- ☐ Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- ☐ Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex der Kita St. Martin, Baar-Ebenhausen

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt.
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder.
- Ich respektiere die individuellen Grenzen und Signale jedes Kindes.
- Ich akzeptiere ein deutliches „Nein“ oder „Stopp“ eines Kindes und reagiere entsprechend.
- Ich kündige pflegerische oder unterstützende Handlungen an und erkläre dem Kind mein Vorgehen.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich mich ohne nachvollziehbaren Grund allein mit einem Kind in einem nicht einsehbaren Raum aufhalte.

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl sind von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt.
- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Meine sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich höre Kindern aufmerksam zu und nehme ihre Anliegen ernst.
- Ich begegne Kindern auf Augenhöhe und kommuniziere respektvoll.
- Ich verzichte auf Bloßstellungen, Beschämungen sowie Drohungen und Einschüchterungen.

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter/innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine Privatgeschenke an Kinder.
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese.
- Geschenke an das Team oder die Einrichtung werden transparent behandelt.
- Ich vermeide jede Form von Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Kinder.
- Ich achte darauf, dass Geschenke keine Abhängigkeiten oder Verpflichtungen entstehen lassen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter/innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.
- Ich beachte bei Fotos und Videos das Recht am eigenen Bild.
- Fotos und Videos von Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten erstellt und verwendet.
- Ich nutze private Mobiltelefone während der pädagogischen Arbeit nur in dringenden Ausnahmefällen.
- Ich veröffentliche keine Informationen, Bilder oder Videos von Kindern in privaten sozialen Netzwerken.
- Ich gehe mit digitalen Daten verantwortungsvoll und vertraulich um.

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen.
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.
- Ich überprüfe regelmäßig Grenzen und Regeln, die dem Schutz der Kinder dienen.
- Ich stärke Kinder darin, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken.
- Ich ermutige Kinder, selbstbewusst „Nein“ und „Stopp“ zu sagen und ihre Grenzen zu vertreten.
- Ich nehme Beschwerden und Sorgen von Kindern ernst und handle verantwortungsvoll.

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein.
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur.
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein.
- Ich halte mich an die gemeinsam vereinbarten Standards und Absprachen.
- Ich unterstütze neue Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Hospitierende bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Ich nehme regelmäßig an Fortbildungen und Teamgesprächen zum Thema Kinderschutz und Prävention teil.
- Ich übernehme Verantwortung für mein eigenes Handeln und hole mir bei Unsicherheiten Unterstützung.

 Ort

 Datum

 Unterschrift